

Beitragsordnung

des Vereins Glückslokal e. V., Lorentzendammm 6-8, 24103 Kiel (nachfolgend Verein genannt).

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand (vgl. §11 Abs. 2 der Satzung) des Vereins geändert werden. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März 2020 erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt per Barzahlung oder Überweisung zum 1. eines Monats.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Fördermitglieder		5,00 Euro
Mitgliedschaft „Mini“	5,00 Euro	
Mitgliedschaft „Basic“	10,00 Euro	
Mitgliedschaft „Extra“	15,00 Euro	
Aktive Mitglieder		10,00 Euro
Mitgliedschaft „Basic“	10,00 Euro	
	plus ca. 10 Arbeitsstunden/ Jahr	
Mitgliedschaft „Extra“	20,00 Euro	

1. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben.
2. Die Mahnung muss an die letzte dem Verein bekannte Anschrift bzw. E-Mail-Adresse des Mitglieds gerichtet sein. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei der Zweitausfertigung eines Mitgliedsausweises werden Gebühren i.H.v. 1,00€ erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung per Überweisung erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kreditinstitut: GLS-Bank
 IBAN: DE78430609671254766000
 Kontoinhaber: Glückslokal e. V.